

Anträge Änderung der Verbandsjugendspielordnung (VJSPO)

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(5) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.</p> <p>Sportgemeinschaften für die Altersklassen U14, U13 und U12 sind nicht möglich.</p>	<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(5) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.</p> <p>Sportgemeinschaften dürfen nicht in den NRW-Ligen, sowie bei Qualifikationsrunden und Westdeutschen Jugendmeisterschaften antreten.</p> <p>Sportgemeinschaften für die Altersklassen U14, U13 und U12 sind nicht möglich</p>	<p>Unsere Sportgemeinschaften entsprechen nicht den Vorgaben des DVV und dürfen somit nicht an Deutschen Jugendmeisterschaften teilnehmen.</p> <p>Eine Teilnahme an Westdeutschen Meisterschaften macht daher keinen Sinn und es würde lediglich berechtigten Teams einen Startplatz nehmen.</p>
<p>§ 5 Allgemeine Bestimmungen zum Spielbetrieb</p> <p>(4)</p>	<p>§ 5 Allgemeine Bestimmungen zum Spielbetrieb</p> <p>Neu:</p> <p>(4) Im Kleinfeldspielbetrieb (U12-U14) ist die Betreuung und Unterstützung des Schiedsgerichts durch mindestens einen Betreuenden verpflichtend. Dieser hat sich in unmittelbarer Nähe zum Schiedsgericht aufzuhalten und soll den/die SchiedsrichterInnen beim eigenständigen Pfeifen unterstützen.</p>	<p>Unterstützung und Schutz der jüngsten SchiedsrichterInnen.</p>